

Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Bd. 1: **Regierungsakten des Großherzogtums Berg 1806-1813.** Bearbeitet von *Klaus Rob, R. Oldenbourg Verlag, München 1992, 497 S.*; Bd. 2: **Regierungsakten des Königreiches Westphalen 1807-1813.** Bearbeitet von *Klaus Rob, R. Oldenbourg Verlag, München 1992, 289 S.*

Die Reformen in den Rheinbundstaaten haben besonders in den siebziger Jahren vermehrte Aufmerksamkeit in der westdeutschen Historiographie gefunden (H. Berding, E. Fehrenbach u.a.), während sich die DDR-Geschichtswissenschaft um eine differenziertere Behandlung der preußischen Reformen bemühte.¹ Diese Schwerpunktsetzung hat sicher etwas mit der forschungsnahen Verfügbarkeit von Quellenbeständen zu tun, die Folgen für das Interessenzentrum der daraus abgeleiteten Bilder von deutscher Geschichte im Scheitelpunkt der Transitionsphase zu modernen bürgerlichen Verhältnissen bliebe dagegen zu erörtern. Die vermehrte Aufmerksamkeit für den Weg des sog. dritten Deutschland hat jedenfalls eine borussische Tradition, allein den Stein-Hardenberg'schen Reformen Originalität und Wirkungsmacht für die weitere Entwicklung des „preußischen Weges“

zuzusprechen, stark untergraben. Damit wurde zugleich deutlich, daß die Entgegensetzung von französischer und deutscher Entwicklung an der Wende vom 18. zum 19. Jh. zumindest vereinfachend ist, weil sie die Binnendifferenzierung (diesseits wie jenseits des Rheins, worauf die französischen Regionaluntersuchungen seit langem aufmerksam machen) ignorieren.

Rob richtet nun in zwei umfangreichen Bänden erneut den Blick auf die Veränderungen in den Rheinbundstaaten Berg und Westphalen. Die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hatte das Unternehmen angeregt, eine detaillierte Dokumentation für die Reformprozesse zusammenzustellen, und *Rob* hat aus dem Aktenabdruck durch ausführliche Kommentierung ihres Entstehungskontextes eine informative Darstellung anhand der Quellenbelege gemacht. Der Editor konzentriert sich nicht allein auf die veröffentlichte Fassung der Dekrete, sondern versucht, soweit es die Überlieferung zuläßt, den Diskussionsprozeß nachvollziehbar darzustellen. Diese Perspektive läßt Schlüsse auf die Auseinandersetzungen innerhalb der politischen Klasse der Reformstaaten sowie zwischen ihnen und Paris zu, weniger dagegen Aussagen über die Realisierung oder auch nur Realisierungschancen des gesellschaftlichen Modellierungsversuches. Die Konfrontation der Reforminten-

tionen mit den strukturellen Voraussetzungen ist denn auch weniger die Sache des Herausgebers, wie ein Blick auf Einleitung, Kommentierung und Literaturverzeichnis zeigt.

Für das Großherzogtum Berg, bei dem sich der Herausgeber auf eine sehr gute Überlieferung in Düsseldorf stützen konnte, handelt es sich um 55 Quellen, die die Einführung des Code Napoléon, die Aufhebung von Leibeigenschaft und Lehnswesen sowie die Debatte um die Ablösmodalitäten widerspiegeln. Für das Königreich Westphalen sind 33 Dokumente zu den gleichen Gegenständen abgedruckt, wobei die Tatsache, daß den Dekreten eine eigene Verfassung des Modellstaates voranging, die Gliederung bestimmt. Aber auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Regelung der Agrarfrage: Das Beharrungsvermögen der gesellschaftlich dominant bleibenden Grundherren in den stark von der Landwirtschaft geprägten Gebieten geht eine Symbiose mit den vorrangig auf Machtstabilität und hohen fiskalischen Ertrag gerichteten Interessen Napoleons ein und hindert eine erleichterte Beseitigung der Überreste von Feudalität. Im Vergleich zwischen Berg und Westphalen wird deutlich, welche eminente Rolle einer tatkräftigen, reformorientierten Mannschaft sowohl unter den eingerückten Franzosen als auch unter den Einheimischen für die Überlebensfähigkeit der neuen Strukturen zukam. Während die neu

etablierten Verhältnisse im Großherzogtum durchaus das Jahr 1813 überdauern konnten, zerfiel das westphälische Königreich, allzusehr zum willkürlich zugeschnittenen Ensemble von Donationen verkommen, ohne erkennbaren Widerstand.

Robts Einleitungen führen präzise in die administrativen und legislativen Veränderungen ein, die Berichtigung zahlreicher Ungenauigkeiten in der bisherigen Literatur erfolgt unpolemisch in den Anmerkungen. Den Anspruch des Vorworts, das Reihenmitinitiator *K. O. von Aretin* (neben *E. Weis*) verfaßt hat, den Vorbildcharakter zahlreicher Rheinbund- für die preußischen Reformen aufzuzeigen, lösen diese Einleitungen allerdings nicht ein – dies bleibt dem vergleichenden Leser oder weiterer Forschung überlassen.

Die vorliegenden ersten beiden Bände der Dokumentation belegen dagegen bereits deutlich die Unterschiede zwischen den einzelnen Reformstaaten in Schwerpunktsetzung, Rhythmus und Konsequenz der Mischung aus Übernahme französischer Vorstellungen und Prolongierung autochthoner Überlegungen. Man darf schon jetzt auf die weiteren Veröffentlichungen dieser Reihe, die Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und das Großherzogtum Frankfurt behandeln werden, gespannt sein.

Matthias Middell